



Fastenaktion trägt dazu bei, die Armut in den Ländern des Südens zu bekämpfen. Seit 60 Jahren arbeitet Fastenopfer mit Partnerorganisationen in Asien, Lateinamerika, Afrika und in der Schweiz zusammen. Projektarbeit im Süden, entwicklungspolitisches Engagement, Sensibilisierungsarbeit und Fundraising sind unsere wichtigsten Aufgaben. Die Mindesteinsatzdauer beträgt vier Monate, vorzugsweise sechs Monate.

Für den Bereich Fundraising suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Praktikanten/in, Luzern

Die wichtigsten Aufgaben sind:

- 50% Unterstützung und Mitarbeit bei der Recherche von neuen potentiellen institutionellen Partnerschaften
- 30% Unterstützung und Mitarbeit beim Erstellen der Reporte und Gesuche in Deutsch und Französisch in enger Zusammenarbeit mit dem Programmteam der Abteilung «Internationale Zusammenarbeit»
- 10% Unterstützung und Mitarbeit beim Organisieren von Anlässen und administrative Aufgaben
- 10% Unterstützung und Mitarbeit bei Mailings

Für diese anspruchsvollen und abwechslungsreichen Aufgaben verfügen Sie über eine Matura oder eine Berufsausbildung. Stilsicheres Deutsch und Französischkenntnisse sind Voraussetzung. Gute Englisch und/oder Spanischkenntnisse sind von Vorteil. Sie haben Erfahrung in und Motivation für Rechercharbeit. Sie verfügen über gute Anwendungskenntnisse in Office-Programm und/oder Content Management Systemen und sind neugierig und interessiert, neue Programme auszuprobieren. Sie arbeiten strukturiert, selbständig und gerne in einem lebendigen, mehrsprachigen Team. Interesse an anderen Kulturen und Entwicklungszusammenarbeit runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit mit viel Eigenständigkeit und Raum zum Lernen sowie Einblick in eine Non-Profit-Organisation.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Andreas Rösch, Leitung Fundraising. Tel. +41 41 227 59 92

Ihre Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) richten Sie bitte per E-Mail z. Hd. Nicole Reinhard, Leiterin Dienste) an jobs@fastenaktion.ch.

Auflagen an den Zivi

Die zivildienstpflichtige Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche bezweckt, den Prozess der politischen Meinungsbildung zu beeinflussen und religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder zu vertiefen (Art. 4a Bst. c ZDG). Die zivildienstleistende Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche direkt der Umsetzung tagespolitischer Ziele oder der Ausübung der politischen Rechte dient (z. B. Sammeln von Unterschriften, Abstimmungskampagnen). Sie darf ebenfalls keine anwaltschaftlichen Tätigkeiten entfalten, die sich gegen Behörden richten könnten (Einsprache- und Beschwerdeverfahren u. ä.) (Art. 4 Abs. 1 und 2 ZDV).